



Finanzamt Waren

Finanzamt Waren – Postfach 31 54 – 17183 Waren

Stadtwerke Neustrelitz
GmbH
Wilhelm-Stolte-Straße 90
17235 Neustrelitz

S	B	BL	PA	CO	JU	Leea		
13. Mai 2013								
						VA	TG	

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	075
Steuernummer:	07512500131
Sicherheitsnummer:	14005958

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03991 174-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	075 / 125 / 00131	40343	Frau Krüger	245	07.05.2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Stadtwerke Neustrelitz GmbH, Wilhelm-Stolte-Straße 90, 17235 Neustrelitz
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 10.05.2013 bis zum 09.05.2016.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Krüger



Dienstgebäude

Einsteinstraße 15

17192 Waren

Telefon: 03991 174-0

Telefax: 03991 174-40400

Nebengebäude

Helmut-von-Gerlach-Str. 19

Geschäftsstelle, Finanzkasse, Vollstreckungsstelle, Rechtsbehelfsstelle, Bewertungsstelle, Betriebsprüfungsstelle, Umsatzsteuersonderprüfstelle

Öffnungszeiten

Montag 08:00-16:00 Uhr

Dienstag 08:00-18:00 Uhr

Mittwoch 08:00-12:00 Uhr (ZIA bis 16:00 Uhr)

Donnerstag 08:00-16:00 Uhr

Freitag 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung

BBk Neubrandenburg

für Inlandszahlungen:

Konto-Nr.: 150 015 15... BLZ: 150 000 00

für Auslandszahlungen:

IBAN: DE07 1500 0000 0015 0015 15

BIC: MARKDEF1150

E-Mail: poststelle@finanzamt-waren.de

Internet: www.finanzamt-waren.de